

# Evangelische Verantwortung



## Religions- freiheit

Pastor Peter Jörgensen, Beauftragter  
am Sitz der Bundesregierung  
für die Vereinigung Evangelischer  
Freikirchen (VEF) *Seite 3*

Mit der Reformation  
in die Zukunft

Klaus Baschang *Seite 8*

**6**  
**14**  
**15**

*Gegen die Kriminalisierung der Knabenbeschneidung*  
*Evangelisches Leserforum*  
*Aus unserer Arbeit*

# Liebe Leserin, lieber Leser,



*Das Recht auf Religionsfreiheit ist kein westliches oder christliches „Sondergut“, sondern Ausdruck des universalen Gedankens von der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen*

„Kein Weltfriede ohne Religionsfrieden“! – Wir haben in diesen Tagen und Wochen, in denen wir auch des 11. Jahrestages von „9/11“ gedacht haben, ständig neues und beunruhigendes Anschauungsmaterial für die Richtigkeit dieser These gefunden, die Hans Küng schon vor über 22 Jahren formulierte. Einmal mehr zeigt sich, welches Pulverfass zum Beispiel der Nahe Osten darstellt, ob wir nun mit den Bildern und Nachrichten aus dem immer barbarischer geführten syrischen Bürgerkrieg konfrontiert werden oder die besorgniserregende Zunahme radikal islamistischer und terroristischer Strömungen in den Ländern des sogenannten Arabischen Frühlings registrieren müs-

sen: Erste Opfer dieses menschenverachtenden Wahnsinns sind – wie stets – die Mehrheit der Zivilbevölkerung in den entsprechenden Ländern und die religiösen Minderheiten.

Vor allem in den stark durch den Islam dominierten Staaten Afrikas und Asiens, aber nicht zu vergessen auch in totalitären Regimen wie China, Kuba oder Nord-Korea, werden die **universalen Menschenrechte**, und insbesondere das ungehinderte **Recht auf Religionsfreiheit**, permanent mit Füßen getreten. Zu Recht hat darum **Papst Benedikt XVI.** bei seinem jüngsten Besuch im Libanon betont, dass die Religionsfreiheit der „Gipfel und die Zusammenfassung“ der Menschenrechte darstelle. Er sagte dies auch vor dem Hintergrund der weiterhin massiv zu verzeichnenden und zunehmenden Drangsalierung, Diskriminierung und Verfolgung von Christen in vielen Regionen und Ländern dieser Welt.

Das Recht auf Religionsfreiheit, das in der westlich-europäischen bzw. abendländischen Religions-, Zivilisations- und Kulturgeschichte mühsam und durch viele Irrungen, Wirrunge und Abgründe hindurch erkämpft und erstritten werden musste, ist kein westliches oder christliches „Sondergut“, sondern Ausdruck des universalen Gedankens von der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen und seiner elementaren, unantastbaren, unteilbaren und natürlichen Rechte. Und genau diese universal gültigen Menschenrechte, die 1948 durch die Weltgemeinschaft erstmals in der Geschichte allgemein und verbindlich formuliert worden sind, scheinen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, durch die Wiederkehr religiöser Konflikte und weltanschaulich motivierter Ideologien, verstärkt gefährdet zu sein; und zwar auf eine Weise und in einem Ausmaß, wie wir es seit den Zeiten der Überwindung der schrecklichen, politischen Totalitarismen des 20. Jahrhunderts wohl nicht mehr für möglich gehalten hätten.

Auch bei uns in Deutschland spüren wir die weltweiten Auswirkungen eines neuen religiösen und weltanschaulichen Extremismus unmittelbar: Aufgrund eines völlig primitiven

und diskriminierenden, aber letztlich nicht weiter beachtenswerten **Videos bei „youtube“** und durch erneute Kritik an **Mohammed-Karikaturen** entstand innerhalb kürzester Zeit in vielen islamischen Ländern ein verbrecherischer, mordender und brandschatzender Furor, der gezielt und bewusst den „clash of civilisations“ (S. Huntington) schürt und ihn mit aller Gewalt herbei zu schreien trachtet. Der jüngste Angriff des fanatisierten Mobs auf die deutsche Botschaft Botschaft in Karthoum (Sudan) oder die Ermordung des US-amerikanischen Botschafters in Bengasi (Libyen) sind somit auch eine direkte und gezielte Kriegserklärung an unsere offene und tolerante Gesellschaft insgesamt sowie unser rechtsstaatliches und durch freie Presse und Meinungsäußerung gekennzeichnetes Gemeinwesen.

Auch der Überfall von mutmaßlich arabisch-muslimischen Jugendlichen auf den **Berliner Rabbiner Daniel Alter** und seine Tochter zeigt ein Problem, das uns in Zukunft wohl auch in Deutschland leider wieder vermehrt beschäftigen wird: Judenfeindschaft und religiöse Unduldsamkeit! Der **Antisemitismus** ist nicht nur ein Phänomen des Rechtsextremismus, sondern er hat viele abscheuliche Facetten und hasserfüllte Gesichter. Im Hintergrund stehen die alten Geißeln des Fremdenhasses und der Intoleranz, die unser gemeinsames, freiheitliches und friedliches Zusammenleben auch heute wieder im Kern bedrohen.

Die aktuellen wie zukünftigen Herausforderungen für den gesamten Weltfrieden, und somit natürlich nicht zuletzt auch für die Stabilität und die innere Sicherheit Deutschlands, Europas und der gesamten zivilisierten Welt, sind gewaltig. **Hans Küng** ist Recht zu geben, wenn er betont, dass die Welt in der wir leben, „nur dann eine Chance zum Überleben hat, wenn in ihr nicht länger Räume unterschiedlicher, widersprüchlicher und gar sich bekämpfender Ethiken existieren“. Mit anderen Worten: Es gibt keine Alternative zur Durchsetzung und Verteidigung der universalen Menschenrechte, zur freiheitlich-demokratischen, säkularen und durch Gewaltenteilung gekennzeichneten staatlichen und an überpositives Recht gebundenen Grund- und Werteordnung, zur verstärkten Bemühung um Integration, zum friedlichen Dialog der Religionen und zum gemeinsamen Einsatz aller friedliebenden Menschen für ein respektvolles und solidarisches Miteinander – unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung!

Zwei durch ihr Lebenswerk bedeutsame Protestanten, die in den letzten Jahrzehnten jeweils eigenständig und auf vorbildhafte Weise ihren unverzichtbaren Beitrag für Kirche und Politik geleistet und ihre Verantwortung vor Gott und den Menschen wahrgenommen haben, haben kürzlich ihren **70. Geburtstag** gefeiert. Im Namen des gesamten Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) gratuliere ich den beiden Trägern der **„Hermann-Ehlers-Medaille“ des EAK**, Altbischof **Prof. Dr. Wolfgang Huber** und Bundesminister **Dr. Wolfgang Schäuble**, und wünsche ihnen von Herzen alles Gute und Gottes Segen!

Gottes Segen!



# Religionsfreiheit

| Pastor Peter Jörgensen

**B**ei diesem Stichwort gehen die Gedanken vieler Menschen in Deutschland seit Jahren zuerst in die Länder, in denen Menschen – überwiegend Christinnen und Christen – aufgrund ihres Glaubens entweder ausgegrenzt, angefeindet oder diskriminiert werden, zum Teil um ihres Glaubens willen bedrängt oder verfolgt oder sogar misshandelt oder getötet werden. Die Freiheit, religiöse Überzeugungen individuell zu ergreifen, ungestört auszuüben, auch dafür zu werben, ist bis heute an vielen Orten eingeschränkt, ohne Schutz, bedroht oder ausdrücklich nicht gewährleistet. Das muss uns bekümmern, für eine positive Veränderung haben wir nach Kräften zu sorgen; dankenswerterweise ist dieses Thema in den letzten Jahren mit Nachdruck außen- und entwicklungspolitisch auf die Agenda gesetzt worden. Es geht hierbei nicht

um einen Luxusartikel je nach staatlicher Verfassung, sondern um ein elementares und unverzichtbares Recht jedes Menschen. Unsere Verantwortung, besonders die, die sich aus unserem Glauben an das Evangelium begründet, unsere „evangelische Verantwortung“, weist uns den Weg, uns neben vielerlei anderem Engagement auch für die Religionsfreiheit aller Menschen einzusetzen – in Deutschland

und Europa und in aller Welt. Dankbar erkennen wir die Freiheit im eigenen Land an und wissen, dass auch andernorts Religionsfreiheit denkbar sein soll.

Neben der *Freiheit* zur individuellen Religionswahl und ihrer Ausübung, oder zum Verlassen und Wechseln einer Religion, steht auch das verfassungs- und völkerrechtlich gewährte Recht auf *Freiheit*

von Religion. Religion und Glaube sind in ihrem Wesen und Kern freiwillig. Aus freiem Willen ergreifen die Menschen den Glauben, von dessen Inhalt sie ergriffen sind. Denn Glaube, der nicht mit dem Sein verknüpft wird, der nicht „ich“ sagen kann, ist nicht das, was er in der Substanz

*Es geht hierbei nicht um einen Luxusartikel je nach staatlicher Verfassung, sondern um ein elementares und unverzichtbares Recht jedes Menschen.*

und wesentlich ist – persönlich. Um des Glaubens willen darf es keinen Glaubenszwang geben. Religion, also die Rückbindung (an Gott), ist nicht, gebunden zu werden, sondern sich zu binden. Dazu darf niemand genötigt, gedrängt oder gezwungen werden. Zu Recht behaupten also die Menschen neben der Freiheit zur Religion auch ihre Freiheit von Religion.

Diese Seite der Religionsfreiheit, religiös nicht vereinnahmt zu werden, Glaubensüberzeugungen nicht

aufgedrängt zu bekommen oder in der eigenen Freiheit durch religiöse Haltungen und Handlungen anderer keinen Einschränkungen ausgesetzt zu sein, wird in den letzten Jahren in Deutschland deutlich häufiger in Anspruch genommen. Exemplarisch dafür stehen der „Kreuzfix-Beschluss“ des Bundesverfassungsgerichts von 1995, das „Kopftuch-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 2003 oder auch die Berliner Debatte um den Religionsunterricht. Die Freiheit zur Religionsausübung

ist in der Bundesrepublik Deutschland so selbstverständlich und über Jahrzehnte

auch gesamtgesellschaftlich auf eine Weise so unbeschwert gestaltet worden, dass es jetzt zum Teil überrascht, wie die Zahl derer, die sich darin in ihrem Recht auf Freiheit von Religion beeinträchtigt sehen, in den gleichen Jahren immer größer wurde und diese Menschen nun auch in ihrem Auftritt vehementer werden.

Das Stichwort „Säkularisierung“ gab und gibt dem, was in den letzten Jahren wuchs, einen Namen. Auch die Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands und die Auswirkungen der religions- und kirchenfeindlichen Staatsideologie der DDR ließen diejenigen erstarken, denen die Freiheit von Religion Bedürfnis war und ist. Beides, westdeutscher Säkularismus und ostdeutscher Atheismus, ergänzen einander und bilden miteinander einen Teil der neuen Situation religionsfreiheitlicher Bruchstellen und Konfrontationen in der heutigen Bundesrepublik Deutschland.

Beiden Seiten der Religionsfreiheit zu entsprechen, ist die anspruchsvolle Aufgabe vor der wir in Deutschland stehen. Neben der in den letzten Jahrzehnten neu gewachsenen Herausforderung, den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften in angemessener Weise einen Platz im öffentlichen Leben zu geben, auch einen gesellschaftlichen Ort für Muslime zu benennen, tritt nun diese Herausforderung mit Nachdruck in das öffentliche Bewusstsein, dass auch die Menschen beachtet werden wollen, die religiös „in Ruhe gelassen“ werden möchten.

Unstrittig ist, dass unser Grundgesetz den rechtlichen Rahmen setzt, in dem sich religiöses Leben entfalten darf. In die Rechte anderer aus religiösen Gründen einzugreifen ist dabei eben so wenig statthaft wie ein Heraustreten aus den gesetzlichen Pflichten. Religiöses Leben in Deutschland findet seine Grenze und seine Stabilität auf dem Fundament des Grundgesetzes. Weder Unwissenheit noch die Berufung auf die Religionsfreiheit schützen da vor

Strafe, wo Recht gebrochen oder Pflichten nicht entsprochen wird. Aktuell ist eine große Sensibilität zu den genannten möglichen Konflikten in der Bevölkerung deutlich erkennbar: nimmt das, was Glaubende gestalten, Rücksicht auf diejenigen, die vom Glauben nichts halten? Würdigt und achtet es die Grundrechte unserer modernen Auffassung von gesellschaftlichem Leben in Gestaltung der grundgesetzlichen Rahmenbedingungen? Aber auch: Ist eine ungestörte Ausübung

religiöser Überzeugungen möglich und geschützt? Die Fragen, ob das religiöse Leben der in Deutsch-

land ansässigen Glaubensgemeinschaften oder von einzelner Glaubenden hier und da in die Rechte anderer eingreift oder sich womöglich gesetzlichen Pflichten versucht zu entziehen, beschäftigen derzeit viele Menschen in der Bundesrepublik. Das Neue oder Fremde wird dabei kritischer begutachtet als das Vertraute. Auch die Sorge, ob es womöglich immer schwieriger wird, seinen Glaubensüberzeugungen gemäß zu leben in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft, bewegt viele Menschen. Als Mitglied einer in Deutschland kleinen protestantischen Kirche, den Baptisten, begegnen mir diese Fragen häufig. Mennoniten, Methodisten, Herrnhuter und Adventisten, Pfingstler und viele andere Christen, die zu einer der Gemeinschaften gehören, die in Deutschland „Evangelische Freikirchen“ genannt werden, sehen sich diesen kritischen Rückfragen nicht weniger ausgesetzt als die in Deutschland lebenden Muslime und Juden oder Menschen mit anderer Religionszugehörigkeit. Und sie haben wie diese auch Sorgen, welches Klima sich in Bezug auf die Religionsfreiheit entwickelt. Der Argwohn gegenüber einer zunächst fremd wirkenden Religion ist auch nicht ungewöhnlich. Doch trifft er inzwischen sogar auch die Kirchen, die in unserem Land Volkskirchen genannt werden. Es scheint, als würde die religiöse Entfremdung auch in Bezug auf die Volkskirchen ein Thema sein. Das Gespräch über die oben skizzierten Themen von positiver und negativer Religionsfreiheit und die Achtung gesellschaftlicher Standards und grundgesetzlicher Rechte und Pflichten, die

Auseinandersetzungen und Klärungen, die Kontroversen und der Streit sind nötig, um immer wieder zu einem gesellschaftlichen Konsens und zur nötigen Klarheit zu finden, wie wir innerhalb unserer Gesellschaft miteinander leben wollen.

*Nun wird geahndet, was aus gutem Grund und mit Recht bisher eindeutig zu Gunsten des elterlichen Erziehungsrechtes und der Religionsfreiheit geklärt war.*

**Beschneidung.** Auf diesem aktuellen geistesgeschichtlichen Hintergrund – und in direkter zeitlicher Folge auf die Thematisierung massiver Schädigung der körperlichen Unversehrtheit durch über Jahrzehnte erfolgten sexuellen Missbrauch von Kindern innerhalb religiöser Institutionen – ist die juristische Bewertung der Frage nach der Beschneidung von Jungen zu sehen. Viele Bundesbürger können die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage und die Richter in ihrem Urteil verstehen. Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung begrüßt den Kölner Richterspruch. Ein anderer Teil der Bevölkerung schließt sich der dort getroffenen juristischen Klärung nicht an, hat kritische Rückfragen, kommt nach gründlicher Beurteilung zu einem anderen Ergebnis oder verurteilt das Beschneidungsurteil des Landgerichtes – zum Teil scharf. Wie sehr dieses Thema und seine Klärung die Bevölkerung bewegen, spiegelt sich in einer Flut von öffentlichen Äußerungen, Kommentaren, Artikeln, Beiträgen in Fachzeitschriften, medialer Beachtung in nahezu allen Medien und zum Teil emotional stark aufgeladenen Reaktionen derjenigen, die sich zu Wort gemeldet haben, wieder. Das Urteil hat aber nur scheinbar etwas geklärt; in seiner Auswirkung hat es viel mehr verunsichert, verärgert und verstört. Statt für Klarheit zu sorgen hat es Ängste geschürt, die Gesellschaft gespalten und zu sehr grundsätzlichen Fragen geführt.

Bislang war die elterliche Entscheidung, einen Sohn der religiösen Tradition oder Pflicht nach beschneiden zu lassen, privat. Nun ist die Sache nicht mehr privat, sondern eine Straftat. Das ist keine Kleinigkeit. Der Vorwurf an die Eltern, das Wohl des Kindes nicht zu achten, seinen vom Grundgesetz garantierten und in der Menschenrechtscharta deklarierten Rechtsanspruch auf körperliche Unversehrtheit zu beugen und es seines religiösen Freiheitsrechtes, später eine eigenständige religiöse Entscheidung frei zu treffen, beraubt zu haben, trifft die Betroffenen ins Mark! Denn dieser Vorwurf ist ungeheuerlich. Jetzt wird in Deutschland also verfolgt, was im Rahmen der Religionsfreiheit in der Bundesrepublik bislang akzeptiert war, nun wird geahndet, was aus gutem Grund und mit Recht bisher eindeutig zu Gunsten des elterlichen Erziehungsrechtes und der Religionsfreiheit geklärt war. Religiöse Freiheit ist immer

mehr als Toleranz. Sie ist ein berechtigter Anspruch und nicht der Gnadenerweis der Mehrheitsgesellschaft. Der Respekt vor der Beschneidung aus religiösen

Gründen wird im Gerichtsurteil des Kölner Landgerichtes allein mit dem Aspekt der einfachen Körperverletzung des beschnittenen Kindes, in Kombination mit dem unterstellten Raub des kindlichen Rechtes auf Freiheit von Religion, nun verweigert. Wer so blickt, sieht nicht sehr weit. Die eigene Perspektive wird von den Beschneidungsgegnern dabei gerne in munterer Selbstbewertung als „vernünftig, vorurteilsfrei, ohne Sorge als antisemitisch oder religionsfeindlich kritisiert zu werden“ etc. gekennzeichnet. Die Leichtigkeit in der Bewertung korrespondiert in der Regel damit, selber nicht betroffen zu sein, nun also nicht konkret durch die Entscheidung des Gerichtes beschwert zu werden. Der scheinbar weite Horizont derjenigen, die ihn sich selber bescheinigen (und den Befürwortern der Beschneidung Leichfertigkeit mit den ihnen anvertrauten Kindern unterstellen), reicht aber an das Unsichtbare nicht heran – und hier wird die Tragik in der Kommunikation der gegeneinander stehenden Parteien deutlich. Den Befürwortern des Kölner Urteils ist die religiöse Dimension der Beschneidung für das Judentum und die Muslime nicht einsehbar. Nur so erklären sich die gut gemeinten Ratschläge, die betroffenen Religionsgemeinschaften mögen doch bitte ihre Mitglieder dazu anhalten, die Religionsmündigkeit der Jungen abzuwarten oder sich auf eine lediglich ange deutete, symbolische Beschneidung einzulassen. Indem die Gegner der Beschneidung ihre Rationalität absolut setzen und die Dimension des Glaubens nicht zu gewichten bereit sind, verlassen sie die Ebene der Toleranz. Religionsfreiheit meint aber weit mehr als Toleranz. Ihrem Freiheitsanspruch, nicht zu glauben, korrespondiert nicht die Akzeptanz, anderen ihren Glauben zu lassen. So sollen jetzt einerseits die Gläubigen diejenigen mit dem Bedürfnis nach Freiheit von Religion nicht nur verstehen, sondern sollen, wenn sie von ihrem Glauben nicht lassen mögen, ihn nicht reformieren oder deformieren wollen, in der Konsequenz letztlich aus diesem Land gehen.

Wegen seiner Religion belächelt zu werden oder unverstanden zu sein ist das Eine. Für die Ausübung religiöser Überzeugungen kriminalisiert zu werden, ist das Andere. Bei der Beschneidung von Jungen ist es offensichtlich, dass verschiedene Grundrechte gegeneinander abzuwägen sind. Die alles entscheidende Frage ist dabei, ob die durch das Gericht festgestellte und auch von den Muslimen und Juden und anderen Befürwortern der Beschneidung nicht in



Abrede gestellte leichte Körperverletzung des Kindes doch so schwer wiegt, dass sowohl das elterliche Sorgerecht als auch die Religionsfreiheit das nicht aufwiegen können. (Darüber finden auch im Islam und im Judentum Debatten statt. Dort ist ihr Ort.

Das zu achten und zu würdigen ist eine andere Haltung, als von außen das Ergebnis zu erzwingen.) Das

Bild von älteren Männern, die sich über den Penis kleiner Jungen her machen, spielt das hier mit herein? Würde nicht gerade erst und zum Glück und zum Schutz der Betroffenen der sexuelle Missbrauch als das, was er ist, abscheulich, benannt? Auch religiöse Täter sind hier nicht zu schonen, im Gegenteil. Ist die Beschneidung nicht ähnlich? Dann wäre ein Vergleich mit kleinen Eingriffen mit medizinischen oder sozialen Indikationen eine massive Verharmlosung. Es ist wichtig, diese Gedanken zu benennen und als Frage zu klären: ist die Beschneidung ein sexueller Übergriff? Ist es ein Eingriff in die Sexualität der Jungen, vergleichbar mit der Genitalverstümmelung von Mädchen, um ihnen ihre Lust zu nehmen? Oder vergleichbar mit sexuellem Missbrauch als Handlung an Kindern aus erotischem und/oder Macht-Interesse der beteiligten Erwachsenen? Sind darum die Jungen unbedingt zu schützen? Wäre es das, hätte der Staat mit aller Macht einzugreifen. Doch

*Indem die Gegner der Beschneidung ihre Rationalität absolut setzen und die Dimension des Glaubens nicht zu gewichten bereit sind, verlassen sie die Ebene der Toleranz.*

weder die Staatsanwaltschaft noch die Richter machen das zum Argument.

Medizinische Gründe „heilen“ in anderen Bereichen im juristischen Sinne einen Eingriff, und jeder Eingriff ist zunächst eine Körperverletzung, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt und der Eingriff zum Wohle des Kindes erfolgt. Nur dann ist dieser Eingriff eine nicht strafbare Körperverletzung. So finden Blinddarmentfernungen und Mandeloperationen ihre Begründung, werden Impfungen vorgenommen oder abstehende Ohren angelegt, Zähne gezogen und Muttermale entfernt. Diese Eingriffe sind irreversibel und zum Teil sogar ohne zwingende medizinische Gründe. Sie werden vorgenommen, um mögliche Entzündungen oder Erkrankungen zu vermeiden, aus kosmetischen Gründen oder möglichen Komplikationen in der Entwicklung eines Kindes. Ihr Nutzen ist manches Mal genau so wenig klar wie

ihre Schaden zu beweisen – und diese Körperverletzungen sind in ihrer Bewertung darin auch auf einer medizinischen Ebene mit der Entfernung der Vorhaut vergleichbar, deren Nutzen oder Schaden aus medizinischer Sicht Befürworter und Gegner hat. Und es gibt, andernorts stärker als in Deutschland, andere Gründe zur Beschneidung von Jungen. (Auch diese sind von dem Kölner Urteil betroffen.) Man möchte meinen, dass das alles Entscheidungen sind, die man den Eltern und behandelnden Ärzten überlassen darf, die ihre

Verantwortung zum Wohle des Kindes und Patienten kennen. In diesen Zusammenhang gehörte bislang unbestritten das Thema „Beschneidung von Jungen“. Als eine von diversen Varianten, die in den Bereich der elterlichen Sorge gehören, in einen Ermessensraum, der den Eltern gehört und den sich nicht der Staat an Eltern statt aneignen darf.

Doch hier tritt nun bei Vielen, und in der Begründung auch bei der Staatsanwaltschaft und den Richtern, der Argwohn gegenüber der Religion hinzu. Darf die Tradition, kann die Religion ein Argument liefern, ähnlich stark wie die Sorge vor der Mandelentzündung oder vor Ausgrenzung durch abstehende Ohren? Das Gericht in Köln meint Nein. Das darf nicht sein. Und nimmt ein Argument hinzu, das jenes Gewicht liefern soll, das sich im medizinischen Vergleich der Schwere mit anderen und sanktionierten Körperverletzungen nicht erzeugen lässt: der Eingriff in die Religionsfreiheit des Kindes, das ein Recht hat, frei von religiöser Festlegung aufzuwachsen, nicht festgelegt zu werden ohne selber entschieden zu haben. Hier werden die Kölner Richter ausführlich: in ihrer Begründung, dass es für ein Kind eine Zumutung sei, mehr noch, ihm ein Freiheitsrecht genommen wird, von den Eltern religiös sozialisiert und einer

*Wenn bereits eine Beschneidung mit den Erkenntnissen der Schmerzforschung ein solches Entsetzen in der Bevölkerung hervorruft, wie viel mehr müsste das Töten von Fötus schockieren?*

Religionsgemeinschaft inkorporiert zu werden. Der Anspruch auf Freiheit von Religion würde hier gebrochen werden und durch die Beschneidung unumkehrbar werden, so ihre Argumentationslinie. So wird aus dem, was medizinisch vergleichbar ist, etwas ungleich Schwereres. Und, unter der Hand wird das Thema gewechselt! Es wird plötzlich aus dem einen Thema, nämlich dem der elterlichen Sorge, das andere, das der negativen Religionsfreiheit. Nun soll das Kind in seinem Anspruch auf Freiheit von Religion vor religiösen Übergriffen geschützt werden. Dieser Themenwechsel ist das Neue – und Beachtliche!

Wenden wir uns dem Thema der Religionsfreiheit zu, entdecken wir ein ähnliches Muster. Deutlich erkennbar passiert in der christlichen Taufe mit Kindern das Gleiche wie bei der Beschneidung: sie werden als Unmündige religiös hineingenommen in den Glauben der Eltern und in die Religionsgemeinschaft zu der die Eltern gehören. Nun wird also der körperliche Eingriff als das alles entscheidende Unterscheidungskriterium gesetzt. Nur so lässt sich im auf der Hand liegenden Vergleich mit der Kindertaufe argumentieren, wie unvergleichlich tiefer der Eingriff in die Freiheitsrechte des Kindes bei Juden und Muslimen ist. Im Vergleich mit der Kindertaufe wird

darum den Juden und Muslimen der medizinische Eingriff als Unterscheidungskriterium entgegengehalten.

Im Vergleich des Eingriffs mit anderen Eingriffen bei Kindern wird den Juden und Muslimen entgegengehalten, dass Religion kein Argument sei, keinen Grund zu diesem Eingriff liefere. Durch die Nichtanerkennung der religiösen Tradition wird eine zulässige Indikation der Beschneidung verweigert. Zudem wird argumentiert, als Kind besser frei von Religion bleiben zu sollen. Und wenn schon Religion, dann mindestens so, dass man sie später nicht erkennen kann, sie möglichst keine Spuren hinterlassen hat. Eine positive Würdigung bleibt der Religion, den Gläubigen, versagt. Die Richter finden keinen religiösen Zugang, sie haben eine andere Perspektive.

Wie soll man es deuten, dass die christliche Kindertaufe akzeptiert, die Beschneidung muslimischer und jüdischer Jungen aber kriminalisiert wird? Was für ein Eindruck entsteht dadurch, dass diverse Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit ungestraft mit wackeligen medizinischen Argumenten vollzogen werden, Eingriffe kosmetischer Art mit Argumenten der Sozialisation legitimiert werden, den Muslimen und Juden aber weder die medizinische Sinnhaftigkeit noch das soziale Argument (als Zugehörigkeitsakt der Kinder zu ihrer jeweiligen religiösen Gemeinschaft) zuerkannt werden? Wie passt es zusammen, dass in Deutschland die Mehrheit

## Pressemitteilung vom 19.07.2012

### Knabenbeschneidung in Judentum und Islam darf nicht kriminalisiert werden – Positive Religionsfreiheit erfordert die Bereitschaft zu Toleranz und Augenmaß

*Aus Anlass des jüngsten Beschneidungsurteils des Kölner Landgerichtes erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Thomas Rachel MdB:*

„Die sowohl für das Judentum als auch für den Islam bedeutsame Tradition der Beschneidung von Knaben muss hierzulande auch künftig möglich sein und darf, sofern sie in medizinisch fachgerechter Weise durchgeführt wird, nicht auf fälschliche Weise kriminalisiert werden. Es ist zutiefst zu bedauern, dass es durch das jüngste Kölner Landgerichtsurteil zu einer massiven Verunsicherung in Bezug auf die allgemeine Rechtmäßigkeit der Beschneidung gekommen ist. Diese rechtliche Grauzone muss durch den Gesetzgeber so schnell wie möglich geschlossen werden.“

Die in der Kölner Urteilsbegründung angeführten Argumente und Grundrechtsabwägungen, wiewohl sie sich auf einen Einzelfall beziehen, sind bei näherer Betrachtung äußerst problematisch. Mit besonderem Blick auf das Judentum ist hiermit zugleich ein selbstverständliches, Identität prägendes und jahrtausendealtes Religionsrecht in völlig unnötiger Weise in Frage gestellt worden. Ein ausgewogenes Religionsfreiheitsverständnis erfordert jedoch immer Augenmaß, Toleranz und hinreichendes Differenzierungsvermögen, gerade auch bei der verantwortlichen Abwägung konkurrierender Rechtsgüter. Das hat das Kölner Urteil leider verabsäumt und damit für unnötige Irritationen gesorgt.

Der bisher in der Bundesrepublik Deutschland geltenden und bewährten Rechtsauffassung – auf der Basis eines positiven Religionsfreiheitsverständnisses – muss darum nun bundesgesetzlich wieder hinreichend und eindeutig Raum geschaffen werden.“

der Bevölkerung kein Problem damit hat, dass Kinder im Mutterleib getötet werden – nun aber gegen die Muslime und Juden die neusten neurologischen Erkenntnisse der Schmerzempfindbarkeit und Traumaforschung bemüht werden, um die Beschneidung als massive Schädigung des Kindeswohls, körperlicher und seelischer Art, zum Straftatbestand zu erheben? Je intensiver wir uns in die Vergleiche mit Vergleichbarem hinein begeben, um so deutlicher wird, wie ungleich hier Juden und Muslime im Vergleich mit der Mehrheit der Bevölkerung behandelt werden. Wenn bereits eine Beschneidung mit den Erkenntnissen der Schmerzforschung ein solches Entsetzen in der Bevölkerung hervorruft, wie viel mehr müsste das Töten von Föten schockieren? Woher kommt die Motivation, was ist der Grund, das Eine zu bagatellisieren – das andere zu kriminalisieren? Der Eindruck, dass hier sowohl religionsfeindlich einerseits und zu Lasten der jüdischen und muslimischen Familien andererseits agiert wird, bleibt trotz proaktiver gegenteiliger Beteuerungen der in das Urteil involvierten Juristen bestehen.

Sind es nicht Krokodilstränen, die wegen der Beschneidung muslimischer und jüdischer Jungen geweint werden, als sei ihr Wohl der Mehrheit der Bevölkerung ein Herzensanliegen? Gäbe es nicht andere Themen und wichtigere Aspekte gesellschaftlichen Lebens, das Wohl und Ergehen der jüdischen und muslimischen Jungen im Blick zu haben? Wirkliches Kümmern kann sich doch nicht darin erschöpfen, einen Kummer über die Beschneidung gegen den ausdrücklichen Konsens in den betroffenen Religionen mit staatlicher Gewalt und der Schärfe des gesetzlichen Schwertes zu führen. Es fällt doch auf, dass die Staatsanwaltschaft nicht hätte Anklage erheben müs-

*Wenn Antisemitismus und die Ablehnung von Fremden, wenn Religionsfeindlichkeit und die Angst vor der Säkularisierung schwächer werden würden, es wäre eine sinnvolle Debatte gewesen.*

sen, es aber tat. Es gab keine Klage der betroffenen Familie gegen den Arzt, der die Beschneidung vornahm. Es sind auch sonst in Deutschland keine Fälle bekannt, wo die geklagt hätten, die beschnitten wurden oder haben beschneiden lassen. In Köln hatte ohne Bitte der Betroffenen die Staatsanwaltschaft den Fall zur Anklage gebracht und ist, nachdem in erster Instanz das Recht auf Religionsfreiheit und elterlicher Sorge im Verhältnis zur Frage nach dem Kindeswohl den Eltern zugesprochen wurde, in Berufung gegangen. Eine Verkettung von Missverständnissen aufgrund sprachlicher Barrieren? Man mag es nicht glauben. In Fachkreisen sei das Thema bereits länger im Blick

gewesen, hört und liest man. Sicher nicht als Problem, dass Juden und Muslime formuliert hätten. So wundert es nicht, dass die Anklage gar nicht durch die Eltern des betroffenen Jungen erfolgte, sondern aktiv und unnötigerweise durch die Staatsanwaltschaft erhoben wurde.

Die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) hat mit einem Brief an die Bundeskanzlerin reagiert, in dem sie davon schreibt, über dieses Urteil schockiert zu sein. Die VEF spitzt mit dieser Formulierung nicht zu, sie übertreibt nicht, es ist keine rhetorische Figur. Die hier vertretenen evangelischen Freikirchen wollen zum Ausdruck bringen, wohin dieser Weg führt, der mit diesem Urteil bereits beschränkt wird. Soll in Deutschland in Zukunft verfolgt werden, wer seine Kinder religiös prägt und in seine Glaubensgemeinschaft mit hinein nimmt? Die Kindertaufe hinterlässt keine sichtbaren Spuren. Theologisch formuliert ist die christliche Taufe aber die „Beschneidung des Herzens“ derer, die das glauben können. Ob man darum mit der Taufe warten sollte, bis die Kinder religionsmündig sind, darüber gehen die Meinungen in den christlichen Kirchen auseinander. Als Baptist kenne ich diese Debatten und ihre Schärfe gut. Die baptistische und in vielen evangelischen Freikirchen gelebte Grundüberzeugung, dass die Taufe aus guten biblischen Gründen eine Taufe von Mündigen sein soll, ist ja in Deutschland eine Minderheitenposition, die stark angefochten wird. Es darf aber nicht Sache der Gerichte sein, diese theologische Frage mit staatlicher Gewalt zu klären! Meiner theologischen Über-

zeugung, der Gläubigentaufe den Vorzug zu geben, widerspricht es nicht, dass dazu, wie zum Evangelium überhaupt, nur eingeladen werden kann, geworden werden kann. Staatliche Macht darf nicht versuchen zu erzwingen, was nur aus freien Stücken im Glauben ergriffen werden kann.

**Schutz.** Dieses Recht – das ist Religionsfreiheit – seinen Glauben auszuüben und auch an die eigenen Kinder weiter zu geben, gehört geschützt. Auch gegenüber denen, die Religion für keine gute Sache halten. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob Muslime, Juden oder Christen ihre Kinder religiös unterweisen – und ihnen einen festen Platz in der Mitte ihrer Religionsgemeinschaften geben. Es ist, wie auch für alle anderen Menschen in diesem Land, gleich welcher Weltanschauung

oder religiösen Bekenntnisses sie sind, ihr gutes Recht. Juden und Muslime dürfen hier nicht schlechter gestellt werden. Das Recht auf Freiheit von Religion ist dabei zu achten – Kontroversen und Konflikte sind dabei zu klären, und es scheint, als seien wir darin in der Bundesrepublik bisher nicht sehr geübt. Kein Grund, das nicht zu versuchen. Das Recht auf Freiheit zur Religion gehört aber nicht weniger gewürdigt. Einander nicht zu verletzen, Respekt voreinander zu haben, das Wohl des Anderen nicht aus dem Blick zu verlieren ist unser aller Aufgabe, unabhängig von religiösen oder weltanschaulichen Standorten. Es geht bei der Beschneidungsdebatte um weit mehr als die Frage nach der unbedingt zu respektierenden jüdischen und muslimischen Tradition – es geht darum, ob dem Recht auf Freiheit von Religion das Recht auf Freiheit zur Religion untergeordnet wird, die Religionslosigkeit zur Deutungs- und Entscheidungsnorm erhoben wird. Beide Seiten der Religionsfreiheit sind gleichermaßen zu achten und zu schützen, in aller Welt und auch in unserem Land.

**Verständnis.** Wenn am Ende der Debatte das Verstehen der jeweils anderen Lebenssituationen stünde, wenn die Freiheit von und zur Religion einander mit Respekt gewährt werden würde, wenn die Sorge um das Wohlergehen der Kinder in Deutschland ein ganz neues Gewicht bekäme – dann hätte sich der Streit gelohnt. Wenn Antisemitismus und die Ablehnung von Fremden, wenn Religionsfeindlichkeit und die Angst vor der Säkularisierung schwächer werden würden, es wäre eine sinnvolle Debatte gewesen. Das Recht, in ihrer Entwicklung begleitet und gefördert zu werden, sich ungehindert entwickeln zu dürfen und im Wohlergehen umsorgt zu werden, haben alle Kinder in diesem Land, frei von aller religiöser Zugehörigkeit. Religionsfreiheit ist ein Recht aller Menschen als ein Recht von und zur Religion. Es ist ein Grundrecht von Kindern und ihren Eltern, ein elementares und für jeden Menschen geltendes Recht.



*Pastor Peter Jörgensen*  
ist Beauftragter am Sitz der Bundesregierung für die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

# Mit der Reformation in die Zukunft

Die unverzichtbaren Potentiale der vier „Allein“ der Reformation

| Klaus Baschang

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) wird in fünf Jahren das 500-jährige Jubiläum der Reformation Martin Luthers begehen. Deren Anfang wird allgemein in der Veröffentlichung seiner 95 Ablassthesen am 31. Oktober 1517 gesehen. Das Jubiläum ist keine Antiquitätenmesse. Es bietet vielmehr die besondere Chance, die in der Reformation wirksam gewesenen Kräfte neu zu erkunden, wieder zur Geltung zu bringen und damit einer schwächelnden Kirche aufzuhelfen.

## Rechtfertigung und Lebensgewissheit

Ein Schriftsteller und ein katholischer dazu, nämlich Martin Walser, hat unlängst den Zentralbegriff lutherischer Reformation in einer theologisch brillanten kleinen Studie der Erinnerung entrissen und voll Engagement aktualisiert. Der Mensch, so sagt er,

will sich immer dessen gewiss sein, dass er recht ist, recht lebt, Recht hat. Die Botschaft von der Rechtfertigung des sündigen Menschen durch den heiligen Gott bringt dem Menschen diese Lebensgewissheit. Ohne den Glauben an Gott muss sich der Mensch seine Lebensgewissheit aus seinem eigenen Leben beschaffen, aus seinem Denken, Fühlen, Verhalten. Er ist dann noch ungewisser als jene Menschen dran, die nach populärer römischer Vorstellung ihre Seligkeit mittels guter Werke bewirken wollten und wogegen sich Luther scharf gewendet hat. Sie waren immerhin auf Gott ausgerichtet. Das ist inzwischen für viele vorbei, jedenfalls in offizieller Lesart mancher zeitgenössischer Denker und vieler Medienmacher. Mithin stellt sich die Frage nach der Lebensgewissheit in der Gegenwart noch viel schärfer als in der Reformationszeit. Damit ist der Fragehorizont für das Reformationsjubiläum eröffnet.

Luther hat nicht als liberaler Kirchenreformer begonnen. Diesem Mißverständnis huldigen zwar viele Kirchenleute. Aber es ist Ausdruck einer schlimmen Verflachung der Theologie. Luther war von Erfahrungen in der Beichte umgetrieben. Der Theologieprofessor und Augustinermönch hat regelmäßig Beichte abgenommen. Dabei hat er erfahren, dass die Kirche seiner Zeit, den Menschen keineswegs zur Lebensgewissheit aus der Kraft des Glaubens verhilft. Heiligenverehrung, Reliquienkult, Ablassbriefe haben mehr verwirrt als geklärt. Die Suche nach Lebensgewissheit der Wittenberger hatte für den Beichtvater Luther denselben Kern wie seine eigene Frage nach dem gnädigen Gott. So kam es zu den Ablassthesen von 1517 und zu den theologisch noch wichtigeren Heidelberger Thesen von 1518.

In dem von der EKD jetzt eröffneten Fragehorizont sind Themen platziert,



die die Lebensgewissheit der Zeitgenossen auch nicht fördern, sondern eher verstören. Stichwort Freiheit. Ohne Frage ein zentrales Stichwort für die Selbstverständigung in der Moderne. Aber die sich selbst überlassene und bindungslose Freiheit entwickelt immer eine Eigendynamik, in der sie verwildert und sich selbst zerstört. Stichwort Gerechtigkeit. Eine zentrale Zielangabe für Politik und Wirtschaft. Aber oft erwecken kirchenleitende Personen und Gremien den Eindruck, sie verstünden mehr von der sozialen Gerechtigkeit als andere und schweigen von der Gerechtigkeit des Glaubens, aus der sich für Christen die Handlungsgewissheit im Politischen und Ökonomischen erst ergibt. Politische Verantwortung der Kirche. Viele und gute Denkschriften der EKD – aber immer noch herrscht die Meinung, „die Kirche“ seien Bischöfe und Synoden, während doch die Gemeindeglieder die politische Tagesarbeit leisten und darin Stärkung ihrer Gewissen und sicher immer wieder auch die Vergebung ihrer Gewissensschuld brauchen. Die Suche nach verantwortbaren politischen Kompromissen ist allemal schwerer als die Rede auf der unangefochtenen Kanzel. Das modische Stichwort „Einmischung“ übersieht, dass die Laienchristen längst in politischen und beruflichen Zusammenhängen ihren Glauben bewähren müssen, ehe kirchenamtliche Parolen ausgegeben werden. Neuerdings wird dabei sogar von „prophetischer Kritik“ geredet, als ob sich ein Bischof mit stattlichem Gehalt als Prophet ausgeben dürfte.

Auf dem Weg in ihre Zukunft muss die Evangelische Kirche wieder lernen, was für Luther und seine Freunde elementar war: allein Christus, allein die Heilige Schrift, allein der Glaube, allein die Gnade. Wenn das Reformationsjubiläum diese vier Alleinstellungsmerkmale wieder stark macht, wird es den Abfall der Evangelischen Kirche in die Bedeutungslosigkeit verhindern. Dann kann sie wieder zu einem Verlässlichkeitsfaktor werden.

**Christus allein**

Im Zeitalter der Reformation war die Stossrichtung dieses „Allein“ klar: Heilsgewißheit und Lebenszuversicht sind nur in Christus zu gewinnen, nicht aber im Heiligen- und Reliquienkult. Wenn sich die Kirche in neuen Zeiten neu ausrichten muss, dann muss sie zu ihren Anfängen zurück. Am Anfang des christlichen Glaubens steht der Mensch Jesus von Nazareth, den seine Anhänger als den Christus Gottes bekennen. Schon die alte

Kirche hat sich dieses Bekenntnis nicht leicht gemacht. Der Erlöser musste göttlicher Natur sein; Menschen können andere Menschen nicht für die Ewigkeit erlösen. Aber der Erlöser muss zugleich menschlicher Natur sein; das Erlösungswerk muss bis in die irdische Existenz der Menschen hineinreichen. Kirche und Theologie dürfen es sich nicht leicht machen, das Christusbekenntnis verständlich zu erläutern. Reformversuche begleiten die Christengeschichte von den Anfängen an. Keine andere Religion hat sich so regelmäßig der Selbstkorrektur gegen Fehlentwicklungen unterzogen. Dabei hat das Christus-Bekenntnis immer dann neue Einsichten eröffnet, wenn die Kirche an ihm festgehalten und sich der Anpassung an verführerische Minderheitentrends verweigert hat. Das Bekenntnis von Barmen 1934 ist ein besonders eindrückliches Beispiel dafür. Derzeit ist die Sehnsucht nach einem quick-Credo groß und verführerisch. Frömmigkeit wird durch Spiritualität ersetzt, die auch im Wellness-Hotel angeboten wird. Der Glaube an den zugleich allmächtigen und barmherzigen Gott wird auf eine gefühlige Liebesidee reduziert. Er wird weich gemacht, während das Leben immer härter wird. Wenn das Christusbekenntnis trendig zurecht gebogen wird, kann niemand seine innere Kraft entdecken und für das persönliche Leben nutzen.

Das Christus-Bekenntnis setzt den Unterschied zu den anderen Religionen. Die Behauptung, alle Religionen seien gleich, ist theologisch dumm und politisch fahrlässig. Mit dem Oberbegriff „Monotheismus“ ist der christliche Glaube in seinem Kern gerade nicht erfasst. Er ist trinitarischer Glaube. Einzigartig in der Welt der Religionen! Der Gott der Bibel ruht nicht schweigend in sich selbst. Die Beziehung zwischen Vater, Sohn und Heiligem Geist ist offen für die Beziehung dieses Gottes zu seinen Menschen. Sie geschieht in dreifacher Weise geschieht, wovon das Gesangbuch in immer neuen Tönen und Worten kündigt. Die Mitte des biblischen Glaubens ist ein demokratisches Gottesverständnis! Es ist dem Monotheismus überlegen. Keine Frage: Auch Christen haben ihren Glauben politisch missbraucht oder missbrauchen lassen. Aber es ist unzweifelhaft: die meisten derzeitigen Christenverfolgungen in islamischen Ländern gründen im steilen Monotheismus des Islam.

Das Christus-Bekenntnis ist die Mitte des Credo. Es sichert diesem eine

freiheitliche Liberalität. Volkskirchenchristen sind auf den Schöpfergott ausgerichtet, Pietisten und Evangelikale auf eine spezifische Christus-Frömmigkeit, die wachsende charismatische Bewegung auf Wirkungen des Heiligen Geistes. Manche Menschen leben ihre Verbindung zum christlichen Glauben in biographisch wechselnden Pointierungen der drei Glaubensartikel. Diese freiheitliche Liberalität eignet schon dem Neuen Testament. Das Markusevangelium kommt ohne die Geschichte von der Jungfrauengeburt aus, die Lukas erzählt, und ohne die Verankerung der Jesus-Geschichte im Alten Testament, die für Matthäus so wichtig ist. Markus genügt das Bekenntnis des heidnischen Hauptmanns unter dem Kreuz: Wahrlich, dieser Mensch ist Gottes Sohn gewesen! (Mk 15,39). Dagegen mäkeln ein paar Kirchenführer und Theologieprofessoren zur Zeit gerne an den klassischen Lehrstücken des Glaubens herum. Genau dadurch wird aber die Freiheit des Glaubens zerstört. Im Lehrgebäude der Kirche ist Platz für persönliche Ausprägungen des Glaubens, sofern klar bleibt, was Jesus von sich sagt Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater denn durch mich (Joh 14,6).

### Allein die Heilige Schrift

Evangelischer Glaube ist Bibelglaube. Das ist unbestritten. Strittig ist aber, wie die Bibel zu verstehen sei. In den 50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts ging es um die existenziale Interpretation der Bibel, um „Glaube und Verstehen“, so der programmatische Titel einer Aufsatzsammlung von Rudolf Bultmann. Der Glaube muss verstanden werden. Ein nur äußerlich aufgenommener Glaube hilft nicht durchs Leben, auch wenn er sich biblischer Worte bedient. Demgegenüber wird gegenwärtig schon gar nicht mehr um

das Verstehen gerungen, sondern die Bibel gleichsam entrumpelt. Sie soll dem modernen Menschen nahe gebracht werden, indem sie seinem Denken angepasst wird. Was sich dagegen sperrt, wird weggeräumt: die Sühnopfertheorie, das leere Grab, Paulus zur Homosexualität, die Ämterfrage in den späteren Briefen. Die Bibel wird zur Vorratskammer von Argumenten, derer man sich vor allem zu ethischen Fragen fleißig bedient, ohne theologisch darüber Rechenschaft abzulegen.

Zugleich wird oberflächlich über die historisch-kritische Methode gestritten und behauptet, es gäbe innerhalb des Protestantismus jetzt zwei Konfessionen: die Anhänger dieser

*Oft erwecken kirchenleitende Personen und Gremien den Eindruck, sie verstünden mehr von der sozialen Gerechtigkeit als andere und schweigen von der Gerechtigkeit des Glaubens.*

Das Christus-Bekenntnis immer dann neue Einsichten eröffnet, wenn die Kirche an ihm festgehalten und sich der Anpassung an verführerische Minderheitentrends verweigert hat.

*Die Bibel wird zur Vorratskammer von Argumenten, derer man sich vor allem zu ethischen Fragen fleißig bedient, ohne theologisch darüber Rechenschaft abzulegen.*

Methode, die die Autorität der Bibel relativieren, und die bibeltreuen Gegner dieser Methode.

Bei Luther kann man lernen, dass das eine völlig falsche Frontstellung ist. Er unterscheidet zwischen dem glaubenden Vertrauen in das Wort Gottes (fiducia), das uns aus der Bibel entgegenkommt, und den Notizen von Zeit und Ort für viele biblische Geschehnisse (fides historica). Er fragt nach dem „Nutzen“ historischer Notizen für den aktuellen Glauben. So wie in Brot und Wein Christus selbst sich uns im Abendmahl zueignet, so ist in den biblischen Überlieferungen die Botschaft enthalten, der wir uns im Leben und im Sterben anvertrauen können. Wer nur auf der historischen Ebene verbleibt und das Historische hin- und herschiebt, um einmal mehr und ein anderes Mal weniger davon abzusichern, erreicht den hohen Anspruch der Bibel als Gottes Wort nicht. Es wird auch nicht besser, wenn die einen bibeltreu die biblischen Texte als geistgewirkt behaupten und die anderen ihr gegenteiliges Abweichen von den Texten als allein vernunftgemäß hinstellen. Die biblischen Autoren hatten nicht die Absicht, Arbeitsmaterial für künftige Historiker und

Archivare zu liefern. *Glaube auf der Spur Luthers führt die Solchen können auch **Christen in die Freiheit.***

glaubenslose Menschen tun. Die biblischen Autoren hatten das Interesse, ihren Zeitgenossen und den Menschen danach zum Glauben zu verhelfen, sie im Glauben zu stärken und sie in der Gemeinschaft der Glaubenden zu halten. In dieser Absicht mussten sie auch bereit zum Martyrium sein. Es muss also gefragt werden, was der jeweils konkret historische Text zur Fördererung und Vertiefung persönlichen Glaubens in der Gemeinschaft der Glaubenden bewirken kann. Über Jahrhunderte hinweg haben Menschen in dieser Erwartung die Bibel gelesen und verstanden. Der unsinnige Bibelstreit der Gegenwart hat jetzt viele Menschen kirchlich heimatlos gemacht.

Luther bohrt aber noch tiefer. Die entscheidende Mitte der Schrift ist für ihn die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben und allein aus Gnade. Die Rechtfertigungsbotschaft hört Luther aus der Heiligen Schrift. Sie ist darum für ihn auch der einzig sachgemäße Zugang zur Heiligen Schrift. Schriftauslegung und Rechtfertigungsbotschaft bedingen sich gegenseitig. Darum gibt es auch auf der Hörerseite keine Neutralität. Denn der von Gott gerechtfertigte Mensch ist der Sünder (peccator). Durch Gott wird er aber der Gerechte (justus). Gottes Wort ist in einem Anklage und Freispruch für den Menschen. Der Glaube besteht darin, Gott in beidem Recht zu geben. So erschließt die ernst genommene

Bibel eine größere Wirklichkeit als die auf menschliche Vorurteile reduzierte. Darum darf nicht einfach über Paulus gepredigt werden, sondern mit Paulus, nicht über die späteren Briefe im Neuen Testament, als seien sie minderer theologischer Qualität, sondern mit ihnen, weil sie Gemeinverhältnisse vor Augen haben, die den unseren näher sind als die der allerersten Anfänge bei den Jüngern Jesu.

### Der Glaube allein

**W**er sich auf Luther einlässt, muss von wohlfeilen Schablonen Abschied nehmen. „Was ist Luther? ist doch die Lehre nicht mein... wie käme denn ich armer stinkender Madensack dazu, dass man die Kinder Christi sollte mit meinem heillosen Namen nennen?“<sup>1</sup> Die Frage, ob Luther ein evangelischer Heiliger sei, geht an seinem Selbstzeugnis voll vorbei ebenso wie Fäseleien darüber, ob er es in unserer Zeit zum Medienstar hätte bringen wollen. Das Reformationsjubiläum wird nur dann für die Evangelische Kirche zu einer Chance, wenn sie sich auf die Härte von Luthers Glaubensverständnis einlässt. Gott Recht

geben – das bedeutet auch: ihm in den dunklen Stunden des Lebens nicht davon laufen, also Anfechtung aushalten. Das ist das Ende aller harmonistischen Sehnsüchte. Mit Zweifeln kann man kokettieren; sogar Kirchenleute machen dabei mit. Sie kommen aus des Menschen Herz und Verstand. Aber Anfechtung hat eine ganz andere Dimension: sie kommt von Gott. Hilfe gibt es nur in der Trias Anfechtung, Bibel, Gebet. Die Anfechtung lehrt auf die Bibel hören, die Bibel lehrt, ins Gebet fliehen. Jedem Gebet eignet Ewigkeitshoffnung: Wir werden einst erfahren, warum Gott mit unseren Gebeten wie umgegangen ist und dass es für uns sogar

*Der Glaube führt also in die Verantwortung, in den Gehorsam. Darum kann er sich aus dem Streit um die öffentliche Moral nicht heraushalten.*

gut war, warum er nicht alle unsere Wünsche erfüllt hat. Ohne kräftige Erinnerung an diese Perspektive darf die Kirche das Reformationsjubiläum nicht feiern. In dieser Perspektive liegt die entlastende Wirkung des Glaubens. Das Verschweigen dieser Perspektive ist eine der Ursachen für die gegenwärtigen Überlastungen, für die Hektik in der Politik, für das burnout vieler Seelen.

Glaube auf der Spur Luthers führt die Christen in die Freiheit. Ihr Gebet ist auf Gott ausgerichtet und unterliegt keiner Kontrolle. Sie unterscheiden zwischen ihren zeitlichen Aufgaben und ihrer ewigen Hoffnung; darum sind sie weder faul noch fanatisch. Mission und

Evangelisation sind notwendiger Ausdruck des Glaubens zur Förderung eines freiheitlichen und verantwortlichen Lebens im Gemeinwesen. Die Sonntagsheiligung ist ein öffentliches Symbol dieser Freiheit, politische Spitzentermine an Sonntagabenden darum ein Ärgernis.

Die Ausdruckformen des Glaubens wandeln sich. Sie müssen sich wandeln, damit das Glaubenszeugnis zu den Menschen kommt. Kirchentage sind längst etabliert. Glaubenstreffen evangelikaler Christen noch nicht im nötigen Ausmaß, Demos zugunsten ungeborenen Lebens brauchen immer noch Schutz gegen aggressive Behinderung. Warum kann ein Bischof nicht endlich einmal öffentlich das Versagen der Kirche bekennen und zugeben, dass seine Worte die Herzen von Frauen im Schwangerschaftskonflikt nicht erreichen und die Hilfe der Diakonie nicht wirksam genug ist? Gegen den demnächst preiswert und gefahrlos möglichen Bluttest auf Trisomie 21 werden Kirchenappelle wenig ausrichten. Könnte ein Bekenntnis kirchlicher Ohnmacht die Bereitschaft der Menschen fördern, auf die Bibel zu hören? Die Freiheit des Glaubens ist als individuelle Freiheit aus Artikel 4 (1) des Grundgesetzes gesichert. Die kollektive Freiheit des Glaubens ist aber in Gefahr geraten: Die Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di bekämpft das Recht der Kirchen, diakonische Dienstverhältnisse nach eigener Ordnung mit den Arbeitnehmern gemeinsam zu regeln, durch Tanzveranstaltungen auf öffentlichen Plätzen soll der besondere Schutz des Karfreitags ausgehöhlt werden, Juden und Muslimen wird die Beschneidung als Ausdruck ihres Glaubens verboten.

Der Glaube führt also in die Verantwortung, in den Gehorsam. Darum kann er sich aus dem Streit um die öffentliche

Moral nicht heraushalten. Die Finanzmoral innerhalb der EU wird mit gutem Recht kritisiert. Wie steht es aber mit der Anony-

mität im Internet, die nahezu jede Diffamierung zulässt? Die volle Transparenz politischer Meinungsbildung wird gefordert, aber der Persönlichkeitsschutz hoch gehalten. Eine EKD-Schrift behauptet, die EU habe zur Förderung der Toleranz mehr getan als die Reformation. Sie hat sich aber auch für Schulprogramme stark gemacht, die jede sexuelle Absonderheit erklärend billigen, und für die Adoption in Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften ohne Rücksicht auf das Kindeswohl. Die Antidiskriminierungsregeln der EU haben Bürokratietungetüme hervorgebracht, Denunziantentum gefördert, persönliche Verantwortung gemindert. Das Grundgesetz verbriefte die Gleichstellung

von Mann und Frau; jetzt soll auch sexuelle Identität unter diesen Schutz gestellt werden, wozu dann auch die Pädophilie gerechnet werden kann. Moral steht gegen Moral. Gibt es ein gemeinsames Fundament für die moralischen Prinzipien der verschiedenen Lebensgebiete oder nur noch deren jeweilige Spezialmoral? Moral soll helfen, das sich verändernde Leben zu bestehen. Welchen Wert hat sie, wenn sich die Menschen durch die Veränderungen noch mehr gegenseitig weh tun als zuvor?

## Allein die Gnade

Der Glaube muss vor dem schlimmen Mißverständnis geschützt werden, er würde sich als innere Anstrengung das Heil vor Gott selbst erarbeiten. Darum steht dem „allein durch den Glauben“ das „allein durch die Gnade“ gegenüber. Zuerst kommt die Gnade Gottes. Dann als Antwort darauf

der Glaube des Menschen. Der Glaube ist keine fromme Leistung, auf die sich der Mensch bei Gott berufen kann. Ist Gott aber nur Gnade? Gehören zu Gott nicht auch Allmacht, Wissen, Vorherwissen, Gerechtigkeit, Willkür, Allgegenwart usw.? Es gibt Negativerfahrungen des Lebens und des Glaubens, Hiobs-Schicksale. Sie kleiden sich oft in die Frage „Warum?“ Luther unterscheidet zwischen dem Gott, der uns seine Gnade in Christus bezeugt (Deus relevatus), und dem Gott, der abseits seiner Gnade dunkel und unverstehbar für uns ist (Deus absconditus). Wieder zeigt sich: Reformatorisches Denken unterscheidet, um das Leben zu begreifen, und verbindet das Unterschiedene, um das Leben bestehen zu können. Der Glaube spekuliert nicht über den unverstehbaren Gott, sondern hält sich an die Gnade in Christus.

Die Botschaft von der bedingungslosen Gnade Gottes ist eine einzigartige Botschaft in gnadenloser Zeit. Politiker und Sportler erleben die Gnadenlosigkeit öffentlich, viele andere Menschen eher verborgen, aber nicht weniger schädlich für ihre persönliche Identität. Die alten Schutzräume sind dahin: Ehe, Familie, Beruf als Berufung, Staat, Nachbarschaft – die Menschen sind heimatlos geworden. Die Kirche hatte diese Schutzfunktion bewährter Ordnungen als „Schöpfungsordnung“ gelobt. In einer weitgehend ordnungslos gewordenen Welt muss sie jetzt umso klarer die Botschaft von der Gnade verkünden. Diese Botschaft ist allein der Kirche aufgetragen. Andere, durchaus wichtige Mitteilungen an die Öffentlichkeit dürfen diese Botschaft nicht konkurrieren. Denn wer im Raum der Gnade lebt, hat Geduld mit anderen und mit sich selbst. Darum ist die Gnadenbotschaft eine politisch zentrale Botschaft. Sie kann die Politik von der Hektik befreien, ohne sich in Details verlieren zu müssen, von denen die Kirche auch nicht mehr versteht als andere. In der Hektik des Wettkampfes um die immer interessanteren Schlagzeilen gehen aber Sachlichkeit und Genauigkeit unter. Nicht anders im Leben der einzelnen Menschen. Wer sich selbst gnadenlos zu immer Besserem antreibt, muss seelisch krank werden. Offenbar erreicht aber die Kirche mit der Botschaft von der bedingungslosen Gnade Gottes die Menschen nicht so, dass sie gegen die Zunahme psychischer Leiden gefeit wären.

Die Botschaft von der Gnade verpflichtet auch die Kirche selbst zur Geduld mit den Menschen. Damit ist nicht die Anpassung an ihre Lebensvorstellungen

und Lebensvollzüge gemeint. Wohl aber muss die Kirche bei der Werbung für den Glauben prüfen, ob sie immer gleich ihr volles Programm den Menschen zumuten darf. Das volle Programm ist theologisch unverzichtbar. In missionarischer Hinsicht kann es aber

abschrecken. Vermutlich beten weitaus mehr Menschen, als Kirche wahrnimmt. Sie müssten im Beten gestärkt werden. Kirche als Servicestation für eine Kultur des Betens. Gelingt das, dann wird auch dann und wann einmal nach Gottesdienst, Abendmahl, Taufe, vielleicht auch nach Pfingsten, Trinität und Ewigkeit gefragt werden. Die Menschen kennen unendlich viele und verschiedenartigen Begegnungsformen miteinander. Sie haben Angst vor Bindungen, aber Sehnsucht nach Verlässlichkeit. Darum braucht die Kirche vielfältige neue Formen, um Menschen zum Glauben zu helfen. Sie wird das umso mutiger und fantasievoller initiieren können, je fester sie auf den bewährten Grundlagen des Glaubens steht. Das Glaubensbekenntnis im Gottesdienst ist ein hilfreiches Auffangnetz für einen lückenhaften persönlichen Glauben, aber keine Norm zur Messung persönlicher Gläubigkeit.

## Kirchenspaltung – Kircheneinheit

Die EKD will das Reformationsjubiläum 2017 mit der Römisch-Katholischen Kirche zusammen feiern. Für diese Kirche war aber die Reformation keine Erneuerungsphase der Christenheit, sondern die Zeit einer tiefen Kirchenspaltung. Kann man Kirchenspaltung ökumenisch feiern? Wie stehen die Freikirchen und die Freien Gemeinden, die doch auch aus der Reformation hervorgegangen sind, zu den EKD-Erwartungen? Und die große Orthodoxe Kirchenfamilie? Die EKD tut sich mit der Reformation und dem Jubiläum vorerst noch schwer. Vor dem Papstbesuch in Erfurt im September 2011 war von ökumenischen Gastgeschenken die Rede, obwohl der Besuch von Luthers Kloster nicht der Anlass der Reise war, sondern nur ein kleiner Abstecher. Zum Reformationstag 2011 sollten wir dann Papierflieger mit Segenswünschen von den Kirchtürmen starten lassen. Überraschend hat danach der Rat mit Frau Dr. Kässmann eine „Sonderbotschafterin“ für das Jubiläum promulgiert. Werden sich Kardinäle und Archimandriten auf liturgische Umarmungen mit ihr freuen, wo ihre Kirchen doch das Priestertum für Frauen ablehnen? Inzwischen wird uns empfohlen, die „Schatten der Reformation“ zu bedenken und uns der Intoleranz bewusst zu werden,

## Impressum

### Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

**Herausgeber** Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

**Redaktion** Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)  
Klingelhoyerstraße 8, 10785 Berlin,  
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,  
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdusu.de  
**Konto** Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,  
Konto-Nr. 266 098 300

### Autoren

Pastor Peter Jörgensen  
Bevollmächtigter am Sitz der Bundesregierung für  
die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF)

Klaus Baschang, OKR i.R.

Alle Autoren erreichen Sie über die EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhoyerstr. 8, 10785 Berlin

### Druck Druckerei Conrad

**Gestaltungskonzeption/Realisation**  
Agentur kollundkollegen., Berlin

### Fotonachweis

Titelseite © EAK, S. 3 © istockphoto,  
S. 7 © istockphoto, S. 8 © istockphoto,  
S. 13 © istockphoto, S. 15 © EAK-Hessen

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber. Papier: 100 % chlorfrei

die die Reformation ausgelöst hat. Gerne. Zu gegebener Zeit. Zuerst aber muss das Licht der Reformation neu zum Leuchten gebracht werden.

In der Kirchengeschichte gab es zu allen Zeiten spalterische Tendenzen. Von links und von rechts wurde die Einheit der Kirche gefährdet. Schon vor Luther und ebenso nach ihm gab es geistliche und politische Schwärmereien. Es gibt die große Versuchung, so etwas wie ein kleiner Luther zu werden. „Hier stehe ich, ich kann nicht anders.“ Oder gar: „Hier stehe ich, ich kann es sogar besser“. Der Glaube als Bühne für eine fromme Talentshow. Religiöser Fanclub als Kirchenersatz. Stimmungen statt Lehre. Die Evangelische Volkskirche zerfranst an den Rändern. Hat das etwas mit der Reformation zu tun?

Nein, Luther war kein Kirchenspalter. (1) Als Mönch war er mit seiner Kirche noch enger verbunden als die Priester,

die keinem Orden angehören. Sein Mönchsleben bewahrte ihn vor Alleingängen, vor persönlicher Wichtigtuerei und geistlichem Übermut. Luther hatte (2) großen Respekt vor der Kirche, die vor ihm war. Er kannte die theologische

Tradition und knüpfte immer wieder an ihr an. Er hat nicht nur widersprochen, z. B. in der Ablassfrage und beim Papstamt.

Er hat für seinen Widerspruch auch gute Argumente aus der Tradition seiner Kirche genutzt. Die Kirche wird fehleranfällig, wenn sie frühere Fehler nicht kennt. Das ist zum Beispiel ein großes Problem im US-amerikanischen Christentum, mit seiner kurzen Geschichte. (3) Luther hat immer öffentlich geredet und sich der Diskussion gestellt. Mit den Ablassthesen von 1517 ist es los gegangen ist. Schon ein Jahr später trägt er in einer Generalversammlung seines Ordens in Heidelberg weiterführende reformatorische

Erkenntnisse vor und diskutiert sie öffentlich. Wieder ein Jahr später folgen öffentliche Diskussionen mit Abgesandten des Papstes und 1521 dann der Auftritt vor dem Reichstag in Worms. Luther war ein öffentlicher Mensch.

Aus den Anfängen bei Luther ist eine Pluralität von Kirchen und Gemeinden in weltweiter Verzweigung entstanden. Kircheneinheit kann die Erfahrungen der Kirchengeschichte nicht rückgängig machen und die Pluralität aufheben wollen. Papst Benedikt XIV. hält weitere theologische Dialoge nicht für zielführend, organisatorische Lösungen schon garnicht. Sollen wir also die Priesterehe und die Frauenordination abschaffen und katholisch werden? Oder hoffen wir darauf, dass sich die Kirche des Papstes so demokratisiert, wie wir es sind? Dem Geist ökumenischen Respekts würde es aber widersprechen, wenn wir Evangelische die Programme der Reformkatholiken unterstützen würden.

In der weltweiten Pluralität von Kirchen und Gemeinden gibt es sichtbare

*Einladung zur Landestagung des EAK Baden-Württemberg 2012*



## *Das Gewissen in der Politik*

### *10 Jahre EAK Landesverband*

Samstag, 27. Oktober 2012 in Pforzheim  
Luthersaal, Schlossbergzentrum, Beginn: 09:30 Uhr

Mit **Thomas Strobl**, MdB,  
Vorsitzender der CDU Baden-Württemberg und

**Thomas Rachel**, MdB,  
Parlamentarischer Staatssekretär, Bundesvorsitzender  
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Im Anschluss an die Mittagspause findet der **Gottesdienst** in der St. Michael-Kirche (Schlosskirche) mit **Prälat Dr. Bernhard Felmborg**, Bevollmächtigter des Rates der EKD statt.

Die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen folgt ab 15:15 Uhr. **Antragsfrist: 05. Oktober 2012**

#### **Anmeldung und Rückfragen:**

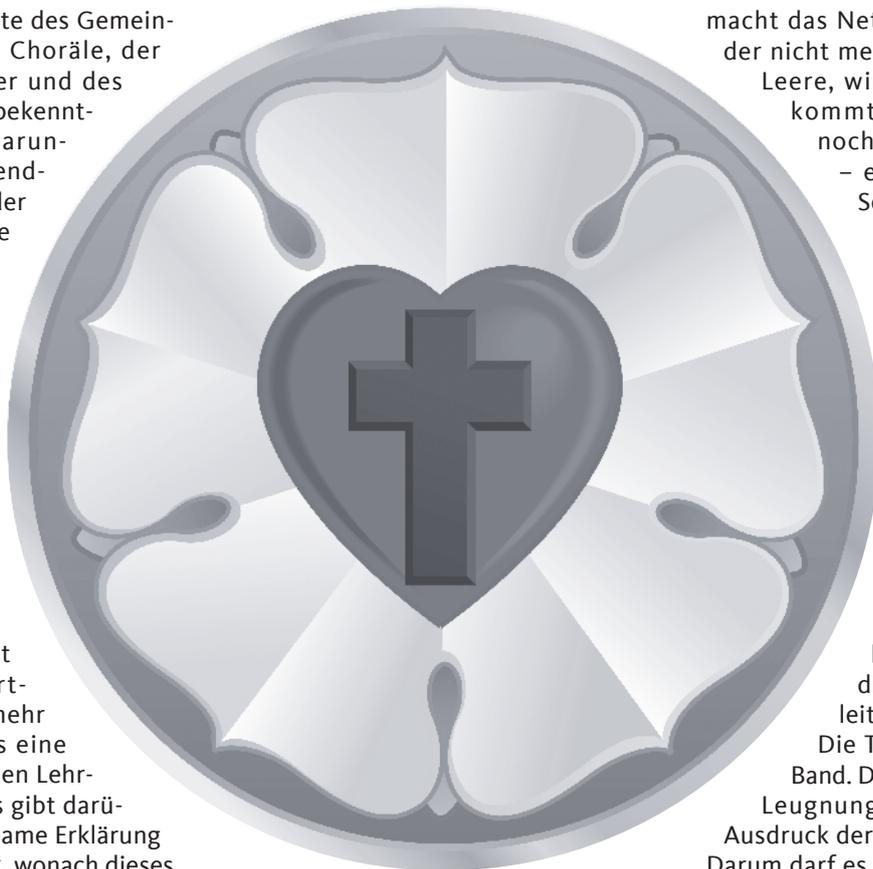
Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU – Landesverband Baden-Württemberg  
Landesgeschäftsstelle: Hasenbergstraße 49b, 70176 Stuttgart  
Telefon (0711) 66 90 40 | Telefax (0711) 66 90 415 | E-Mail: [zdena.sura@cdu-bw.de](mailto:zdena.sura@cdu-bw.de)

und hörbare Kernelemente des Gemeinsamen. Die Bibel, viele Choräle, der Wortlaut des Vaterunser und des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Es gibt Vereinbarungen zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Alt-katholischen Kirche (1985), mit der Evangelisch-methodistischen Kirche (1986), mit der Kirche von England (Anglikanische Kirche; 1991). Die Deutsche (katholische) Bischofskonferenz und die EKD haben nach anstrengenden theologischen Debatten gemeinsam festgestellt, dass die Lehrverurteilungen der Reformationszeit den ökumenischen Partnern gegenwärtig nicht mehr treffen, wozu allerdings eine Zustimmung des römischen Lehramts ausgeblieben ist. Es gibt darüber hinaus eine „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, wonach dieses Kernstück der Auseinandersetzungen in der Reformationszeit keine kirchentrennende Bedeutung mehr hat.

Unterhalb dieser Ebene der theologischen Wissenschaft und der Kirchenleitungen gibt es vielfältige ökumenische Begegnungen vor Ort, praktische Kooperationen insbesondere im Sozialbereich, gelegentlich gemeinsame Gottesdienste, Einladungen der Evangelischen Kirche an die Mitglieder anderer Kirchen zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl, häufig gemeinsame Vertretung kirchlicher Interessen im politischen Raum, regelmäßige Zusammenkünfte der Leitungen der Katholischen Diözesen mit denen der Evangelischen Landeskirchen.

Das ökumenische Netz ist stark genug, Unterschiede auszuhalten. Rom nimmt immer noch die Definitionsgewalt über die Ökumene für sich in Anspruch, verweigert also uns Evangelischen die volle Anerkennung als Kirche Jesu Christi und lässt nichtkatholische Christen nur im Notfall zur Eucharistie zu. Die innerkatholischen Probleme sind augenfällig: Kein Priesteramt für Frauen, keine Sakramente für Geschiedene. Macht es Sinn, diese Unterschiede unentwegt zu beklagen und darüber zu vergessen, dass wir alle gemeinsam auf dem Boden der Taufe stehen?

Ökumenische Ungeduld schadet der erreichten Ökumene! Die Unterschiede sind Teil der Pluralität des Christentums. Sie eröffnen den Menschen Wahlfreiheit



für die konkrete Gestalt der Glaubensgemeinschaften. Sie haben also sogar missionarische Bedeutung. Die evangelischen Forderungen nach immer mehr Ökumene über den erreichten Stand hinaus sind Ausdruck eines defizienten Selbstverständnisses.

Ein Bild bietet sich an. Das Bild eines großen Netzes. Das Fischernetz des Petrus als Symbol einer missionarischen Kirche (Mk 1,16ff). Dieses Netz ist aus vielen Fäden zusammengeknötet. Es sind bunte Fäden, so bunt wie die Welt bunt ist, deren Menschen das Heil Gottes erfahren sollen durch und in den Kirchen, Freikirchen, kirchlichen Gemeinschaften. Bunte Fäden, nicht nur das Violett Evangelischer Landeskirchen, gerne auch weiß-gelb gezwirnte wie bei unseren katholischen Mitschwestern. Dieser Faden mag auch etwas stärker sein als die anderen, weil diese Kirche weltweit stärker verbreitet ist als wir. Christen, die aus Korea zu uns kommen oder aus der ehemaligen Sowjetunion bringen ganz eigene Farben ihres Glaubens mit in das Netz, mit dem wir Menschen für Jesus gewinnen wollen. Das ist gut. Das brauchen wir. So können wir noch besser missionarisch für den Glauben an Jesus werben.

Auf eines kommt es allerdings entscheidend an: Die Knoten im Netz müssen halten und dürfen sich nicht lösen. Jeder Faden, der seine Knoten auflöst,

macht das Netz schwächer. Ein Faden, der nicht mehr verknötet ist, fällt ins Leere, wird wirkungslos und verkommt. Der Faden mag dann noch so attraktiv erscheinen – er ist das Zeichen einer Sekte.

Ein Mensch kann plötzlich entdecken, dass die Farbe eines anderen Fadens besser zu ihm passt als seine eigene, mit der er groß geworden ist. Dann gibt es einen bewährten Weg, den alle christlichen Kirchen anerkennen: den Übertritt von der einen Kirche in die andere, der durch seelsorgerliche Gespräche begleitet wird und an dem die jeweiligen Gemeindeleitungen vor Ort mitwirken.

Die Taufe ist das verbindende Band. Darum sind Übertritte keine Leugnung des Glaubens. Sie sind Ausdruck der Freiheit der Glaubenden. Darum darf es auch keine gegenseitigen Bekehrungsversuche christlicher Gruppen geben, wohl aber gegenseitige Belehrung über den Glauben, um ihn gemeinsam zu vertiefen.

Aus der Reformation von Luther und Calvin hat Gott eine vielfaltsfreundliche Kirche entstehen lassen, ein freiheitlich buntes Christentum. Es muss aus missionarischen Gründen respektvoll gepflegt werden. Der globalen Ausbreitung des christlichen Glaubens hat diese Vielfalt mit Sicherheit mehr genutzt als geschadet. „Die Liebe Gottes findet ihren Gegenstand nicht vor, sondern schafft ihn sich. Die Liebe des Menschen entsteht an ihrem Gegenstand“.<sup>2</sup> Wenn das Reformationsjubiläum diese frühe Erkenntnis Luthers groß und verständlich macht, wird es zur Chance der Evangelischen Kirche werden.

1 WA 8 685, zitiert bei Hiwand, Glaubensgerechtigkeit nach Luthers Lehre, 1951, S. 4

2 Heidelberger Disputation (1518) These 28, zitiert nach der Münchner Ausgabe

*In der weltweiten Pluralität von Kirchen und Gemeinden gibt es sichtbare und hörbare Kernelemente des Gemeinsamen.*



**Klaus Baschang**

war als theologischer Oberkirchenrat über zwei Jahrzehnte lang Mitglied der Leitung der Ev. Landeskirche in Baden und zuletzt auch ständiger Vertreter des Landesbischofs.



Andreas Goetze,  
**Religion fällt nicht vom Himmel:**  
**Die ersten Jahrhunderte des Islams**  
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,  
Darmstadt 2011,  
ISBN 978-3-534-24180-4  
gebunden, 491 Seiten, 59,90 EUR

Dieses Buch eröffnet einen völlig neuen und faszinierenden Zugang zu den Fragen der Entstehung und ersten Anfangszeit des Islam, indem es die in der Öffentlichkeit fast unbekanntesten Ergebnisse der kritischen Islamwissenschaft in den Kontext der klassischen stellt, die ja meistens ziemlich treu der traditionell islamischen Geschichtsdarstellung folgt. Auch wenn man dem Autor, der ein geradezu monumentales Werk (491 Seiten!) vorlegt, nicht in allen seinen einzelnen historischen Rekonstruktionen folgen muss, so ist es doch ungemein spannend, beeindruckend und atemberaubend, dieser Spurensuche im Detail zu folgen. Es wird durch archäologische, numismatische, religions- und sprachwissenschaftliche Untersuchungen gezeigt, wie der Islam geschichtlich in vielfältigster Weise vom Juden- und Christentum beeinflusst ist und seine Ursprünge „in der multiethnischen und multireligiösen Gesellschaft“ des großsyrischen Raumes der damaligen Zeit hat.

Dies birgt natürlich eine Menge Entmythologisierungspotential und vor allem auch theologischen Sprengstoff für so manch orthodoxe und fundamentalistisch-islamische Überbietungstheologie gegenüber dem Juden- und dem Christentum, weil historisch gezeigt werden kann, dass das genaue Gegenteil der Fall ist: Keine Religion entsteht in einem historischen oder kulturell-religiösen Vakuum. Der Islam entstand, wie Goetze

nachzuweisen sucht, vielmehr in enger Abhängigkeit von den beherrschenden Einflüssen des Juden- und Christentums, nicht schon im siebenten, sondern erst im achten Jahrhundert n. Chr. als „eigenständige neue arabische Religion“. Und gerade diese völlig neue geschichtliche Sicht auf die gemeinsamen Grundlagen ist es, die die Möglichkeit einer neuen interreligiösen Dialogkultur bergen könnte.

Was sich fürs Judentum und Christentum auch erst nach Jahrhunderten der Forschungsgeschichte etabliert hat, muss sich auch in der islamischen Theologie durchsetzen: das Paradigma streng historisch-kritischer Exegese und Geschichtsbetrachtung. Mit den Worten des Autors selbst: „Letztendlich fordert die historisch-kritische Herangehensweise zu einer offenen ‚Geisteshaltung‘ heraus und dazu, die ‚Wahrheit‘ der eigenen Religion nicht nur in Dogmen oder durch politische Macht zu ‚beweisen‘, sondern anhand ihrer ‚Bewährung‘ im alltäglichen Vollzug. Oder, um es mit den Worten des Juden Jesus, den die Christen als Messias bekennen und die Muslime als Propheten achten, zu sagen: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen (Mt 7,26).“

*Empfehlung* ★★★★★

## Einladung zur Landestagung des EAK-Thüringen



# Evangelisches Bildungsverständnis: Fundament für alle Schulen?

Samstag, 17. November 2012, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99084 Erfurt.

Kann das christliche Menschenbild und das evangelische Bildungsverständnis ein Fundament für alle Schulen sein? Dieser Frage gehen zur Herbsttagung des EAK Thüringen Wissenschaftler, Schulpraktiker kirchlicher und staatlicher Schulen und Bildungspolitikernach.

**Nähere Informationen:** [www.eak-thueringen.de](http://www.eak-thueringen.de). Die Veranstaltung ist öffentlich.  
Anmeldung per E-Mail: [eak-thueringen@gmx.de](mailto:eak-thueringen@gmx.de) oder Fax (0361) 34 49 225.

# Christlicher Glaube bietet Leitplanken für die Politik

EAK Hessen: Neuer Landesvorstand gewählt



Der neugewählte Landesvorstand in Wetzlar, v.l. Klaus Christian Maier, Wolfgang Schott, Christian Seyffarth, Axel Wintermeyer, Norbert Kartmann, Katja Metz, Tobias Utter, Dr. Otto Aden, Irene Jost-Göckel, Mark Weinmeister

**A**uf seiner Landesdelegiertentagung hat der Evangelische Arbeitskreis der CDU Hessen kürzlich im Rahmen des Hessentages im mittelhessischen Wetzlar einen neuen Landesvorstand gewählt. Die Tagung wird vom EAK Hessen seit einigen Jahren traditionell im Rahmen dieses größten Landesfestes in Deutschland veranstaltet. In der Wetzlarer Kreuzkirche wurden die Delegierten vom örtlichen Gemeindepfarrer Jörg Süß begrüßt.

In seinem Rechenschaftsbericht ging der EAK-Landesvorsitzende, Staatsminister Axel Wintermeyer, auch auf die Grundsätze und künftigen Aufgaben des EAK ein. Er fördere unter anderem den Austausch von Kirche und Staat, von dem beide Seiten profitierten. Die grundgesetzlich garantierte Unabhängigkeit von Kirche und Staat dürfe nicht dazu führen, dass sich beide Seiten gegeneinander abschotteten. Es müsse vielmehr ein ständiger Dialog gesucht werden, zu dem der EAK-Landesverband u.a. durch regelmäßige Gespräche mit den beiden hessischen Landeskirchen beitrage.

Wintermeyer sprach sich für ein selbstbewusstes Profil der Christen in der

Politik aus. Die Bibel sei kein Regierungsprogramm, doch der christliche Glaube biete wichtige Leitplanken für die Politik. Die drei zentralen Leitbegriffe seien Menschenwürde, Nächstenliebe und Verantwortung vor Gott. Auch beim Thema „Bewahrung der Schöpfung“ müsse der EAK Flagge zeigen. Es sei eines der größten Versäumnisse der CDU gewesen, das Thema Umweltschutz in den Anfängen den Grünen und der SPD überlassen zu haben, obwohl sie mit Herbert Gruhl einen profilierten Vertreter dieses Themas in den eigenen Reihen gehabt habe. Im Dialog mit anderen Religionen wie dem Islam forderte Wintermeyer eine stärkere Besinnung auf die eigenen Wurzeln. Es sei problematisch, dass unsere Gesellschaft kaum noch mit Frömmigkeit und kulturellen Selbstbewusstsein umgehen könne: „Wir dürfen ruhig deutlich machen, dass der christliche Glaube unser Antrieb ist. Ohne eigenen Standpunkt kann man keinen Dialog führen.“

Wintermeyer rief die Delegierten mit Blick auf die Landtagswahl 2013/2014 dazu auf, die „sichere Wagenburg der Parteigremien“ zu verlassen, und auf die

Menschen innerhalb der Kirche mit dem christlich-demokratischen Standpunkt zuzugehen.

Der stellvertretende EAK-Bundesvorsitzende, Landtagspräsident Norbert Kartmann, beschrieb in seinem Vortrag das Spannungsfeld zwischen christlichem Glauben und Politik.

## Der neugewählte Landesvorstand

**Landesvorsitzender:** Staatsminister Axel Wintermeyer; **Stellvertreter:** Tobias Utter MdL, Staatssekretär Mark Weinmeister; **Schriftführer:** Ulrich Caspar MdL; **Beisitzer:** Pfarrer Dr. Holger Böckel (Lahn-Dill), Dr. Klaus Christian Maier (Frankfurt), Pfarrer Wolfgang Schott (Schwalm-Eder), Christian Seyffarth (Schwalm-Eder); Irene Jost-Göckel (Darmstadt), Katja Metz (Hochtaunus); Pfarrer Jan Schäfer (Frankfurt), Pfarrer Marian Zachow (Marburg-Biedenkopf), Tobias Greilich (Wetterau), Pastor Ralph Habener (Hersfeld-Rotenburg), Dr. Otto Aden (Main-Kinzig). Kraft seines Amtes im Bundesvorstand gehört Landtagspräsident Norbert Kartmann dem Vorstand an.



*„Ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, dass du seist mein Heil bis an die Enden der Erde.“ (Jes 49,6)*

Der Knecht Gottes blickt auf eine Situation in seinem Leben zurück, in der er der Verzweiflung nahe gewesen sein muss. Verzweiflung am anderen also, Verzweiflung an den Umständen, an der vermeintlichen „Normativität des Faktischen“, an Menschen, ja, an einem ganzen störrischen Volk, das nicht bereit ist einzusehen und umzukehren. Es ist dies eine Anfechtung durch die Beauftragung selbst, eine Zerreißprobe zwischen Verheißung und Erfüllung, zwischen Soll und Haben, zwischen Hoffnung und Enttäuschung. Das macht es so schwer.

Wir kennen solche Situationen auch von unserer Berufung als Christenmenschen her: Es gibt Momente und Augenblicke, da ist es weder unsere eigene persönliche Unzulänglichkeit, Verzweiflung oder Kleingläubigkeit noch irgendein konkretes Leid, sondern schlichtweg die „Lage der Nation“, der Zustand der Welt, wie sie in all ihrer Unerlöstheit und Krankheit nun einmal ist, die uns zutiefst betrübt und melancholisch werden lässt an allem und jedem. Doch mitten in die Abenddämmerungen unserer Anfechtungen hinein spricht Gott sein neues, vollmächtiges Wort, immer und immer wieder. Und wir beginnen dann stets wieder zu ahnen und auch zu spüren: Die Anfechtungen und Zweifel gehören zum Leben aus Glauben genauso dazu, wie die Strahlen der Morgenröte der neuen Hoffnung, die uns nach bisweilen langer Nacht, wieder neue Horizonte und Perspektiven sehen lassen. Und das „bis an die Enden der Erde“ und noch darüber hinaus!

**Christian Meißner**

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU